Trier, 24.10.2018

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0414/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Gleichstellung und	13.11.2018	öffentlich
gesellschaftliche Integration		

"Frauen vor Gewalt schützen – Istanbul-Konvention ist am 1.02.2018 in Deutschland in Kraft getreten

Sachverhalt:

Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung. Sie ist Ausdruck eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses und führt dazu, die strukturelle Ungleichheit der Geschlechter fortzuschreiben. Gewalt und insbesondere häusliche Gewalt ist eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder.

Die Istanbul-Konvention – das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - erkennt dies an und verankert wichtige Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt.

Die Konvention verfolgt unter anderem die Ziele, Betroffene vor Gewalt zu schützen, einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und mit umfassenden politischen und sonstigen Maßnahmen den Rahmen für die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung der Betroffenen sowie der Strafverfolgung der Täter und Täterinnen zu schaffen.

Um einen umfassenden Ansatz bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu gewährleisten, umfasst der Konventionstext alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen – körperliche, seelische und sexuelle Gewalt -, aber auch Stalking, Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung.

Dabei wird der Begriff Gewalt weit gefasst und als eine Menschenrechtsverletzung sowie eine Form der Diskriminierung der Frau definiert, die alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt umfasst, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen (Artikel 3). Einen besonderen Fokus legt die Konvention auf häusliche Gewalt und schließt hier betroffene Männer und Kinder mit ein.¹

_

¹ https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/frauenrechte/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention/

Mit der Konventionsumsetzung befassen sich zurzeit u.a. die regionalen Arbeitsgruppen von RIGG² , die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK). Es gilt die mit der Umsetzung verbundenen Chancen für die Frauen-und Gleichstellungspolitik zu nutzen.

Als Hauptforderungen werden die einheitliche und gesicherte Finanzierung der Frauenhäuser, der Zugang und die Erreichbarkeit von Frauenhäusern für Betroffene, die Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verbesserung des Unterstützungsund Hilfesystems, genannt.

Die o.g. Institutionen und Arbeitskreise fordern von der Bundesregierung eine verbindliche Gesamtstrategie als wesentliche Rahmensetzung zu erarbeiten. • Für die Entwicklung einer solchen Strategie müssen Bund, Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft verbindliche Verfahren verabreden. Die Bundesregierung wird gebeten ausreichend finanzielle Mittel für die Entwicklung einer Gesamtstrategie und für eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene zur Verfügung zu stellen.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises wird mit dem Aktionsbündnis. "Frauen gegen Gewalt" (wie in den vergangen Jahren auch) am 24.11.2018 mit einem Informationsstand auf die Problematik aufmerksam machen.³

Anlagen:

Jahresbericht 2017 Frauennotruf Trier Infobrief des Fördervereins Frauenhaus Trier e.V.(01/2018)

² Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)

³ 25. November: Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Auch in diesem Jahr wird das Frauenhaus Trier wieder anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am Samstag, 24.11.2018 (Achtung! Einen Tag vorverlegt) von 11 bis 17 Uhr mit einem Infostand in der Trierer Innenstadt zu finden sein.

Gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Trier-Saarburg, der VG Konz und Ruwer, Terre des femmes, dem Weißen Ring, den Frauen von der IG Metall, Amnesty International und dem Landfrauenverband SOH wird der Förderverein Frauenhaus Trier e.V zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen und den Angeboten des Trierer Frauenhauses informieren.

Unter dem Motto "Gewalt kommt nicht in die Tüte" werden selbst gebackene Plätzchen an Interessierte mit der Bitte um eine Spende weitergegeben. Die Spenden kommen den Frauen und Kindern im Trierer Frauenhaus zugute. Zu finden ist der Stand in der Simeon Straße in der Nähe der Porta Nigra.